

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Europäischer Bezugsrahmen für Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ „Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung“

(2008/C 325/07)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- schließt sich der Feststellung an, dass in der EU Einigkeit darüber besteht, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in Europa modernisiert und verbessert werden muss. Die Sicherung der Qualität der Berufsbildung ist ein wichtiges Element dieses Ziels;
- ist der Auffassung, dass die Schwierigkeiten mit der Anerkennung in den einzelnen Mitgliedstaaten erworbener Lernergebnisse die Mobilität in der EU bremsen und einer wirklich lebenslangen Fortbildung im Wege stehen;
- betont, dass in vielen Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf der regionalen und kommunalen Ebene liegt;
- begrüßt die zwei Vorschläge der Kommission für Empfehlungen, mit denen sie Lösungen für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme aufzeigen will, die in der globalisierten, wissensbasierten Weltwirtschaft auftreten. Darüber hinaus sollen sie zur Verbesserung der Mobilität innerhalb der Europäischen Union und zur Förderung des Qualifikationsaustauschs beitragen. Aus Sicht des AdR ist es daher notwendig, die Bereiche, die für die Bürger wichtig sind, und die Aufgaben, die in die Verantwortung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften fallen, weiter auszugestalten;
- ist der Ansicht, dass die hauptsächlichen Nutzer des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die nationalen/regionalen und lokalen Behörden sein werden, die für die Qualitätssicherung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig sind;
- dringt darauf, dass die zuständigen kommunalen und regionalen Behörden an Arbeiten zur Verknüpfung nationaler/regionaler Qualifikationsrahmen mit dem ECVET beteiligt werden;
- sieht den eigentlichen Maßstab für den Erfolg des Systems in seiner praktischen Umsetzung und Aufnahme. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können eine wertvolle Hilfestellung leisten, um dies über ihre Netze zu unterstützen und das ECVET glaubwürdig und praktikabel zu machen.

Berichterstatter: Kent JOHANSSON (SE/ALDE), Mitglied des Rats der Provinz Västra Götaland

Referenzdokumente

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

KOM(2008) 179 endg., 2008/0069 (COD)

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

KOM(2008) 180 endg., 2008/0070 (COD)

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. stellt fest, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie, nämlich der Verbesserung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Integration, ist. Allgemeine und berufliche Bildung, berufliche Fähigkeiten und lebenslanges Lernen gehören zu den wichtigsten politischen Prioritäten des AdR;

2. ist der Auffassung, dass die Schwierigkeiten mit der Anerkennung in den einzelnen Mitgliedstaaten erworbener Lernergebnisse die Mobilität in der EU bremsen und einer wirklich lebenslangen Fortbildung im Wege stehen;

3. schließt sich der Feststellung an, dass in der EU Einigkeit darüber besteht, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in Europa modernisiert und verbessert werden muss. Die Sicherung der Qualität der Berufsbildung ist ein wichtiges Element dieses Ziels;

4. betont, dass in vielen Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf der regionalen und kommunalen Ebene liegt. Finanziert wird die Berufsausbildung aus einer Vielzahl von Quellen, wiewohl sie in den meisten Mitgliedstaaten finanziell vom Staat (nationale und regionale Ebene) getragen wird, mit einem hohen Anteil an regionaler und kommunaler Finanzierung;

5. äußert sich zu zwei Vorlagen, die die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung betreffen. Er unterstützt beide Vorlagen und begrüßt die darin enthaltenen Vorschläge. Bei der einen, die das *Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung* betrifft, ist der Konsultationsprozess weit gediehen, während er sich bei der zweiten Vorlage betreffend die Einrichtung eines *europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung* noch in einem frühen Stadium befindet. Daher hält der Ausschuss weitere Konsultationen für wichtig und würde sie begrüßen;

6. begrüßt die zwei Vorschläge der Kommission für Empfehlungen, mit denen sie Lösungen für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme aufzeigen will, die in der globalisierten, wissensbasierten Weltwirtschaft, in der wir leben, auftreten. Darüber hinaus sollen sie zur Verbesserung der Mobilität innerhalb der Europäischen Union und zur Förderung des Qualifikationsaustauschs beitragen. Aus Sicht des AdR ist es daher notwendig, die Bereiche, die für die Bürger wichtig sind, und die Aufgaben, die in die Verantwortung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften fallen, weiter auszugestalten;

7. nimmt zur Kenntnis, dass das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) ein Mittel ist, um Qualifikationen als mit entsprechenden Punkten versehene Einheiten

von Lernergebnissen zu beschreiben und diese Lernergebnisse dadurch übertragbar und akkumulierbar zu machen. Es bietet einen gemeinsamen methodischen Rahmen, mit dem die Übertragung von Leistungspunkten für Lernergebnisse von einem Qualifikationssystem in ein anderes oder von einer Lernlaufbahn in eine andere erleichtert werden soll;

8. ist der Ansicht, dass die hauptsächlichen Nutzer des europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum einen die nationalen/regionalen und lokalen Behörden sein werden, die für die Qualitätssicherung und Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig sind. Anders als das ECVET zielt der Bezugsrahmen darauf ab, die Transparenz und Kohärenz berufsbildungspolitischer Entwicklungen zu gewährleisten;

9. schließt sich der Ansicht an, dass die Anwendung des ECVET und des Bezugsrahmens auf freiwilliger Basis erfolgen muss, sieht es allerdings als notwendig an, Rahmenbedingungen und Leitlinien für den Umgang mit dem System aufzustellen. Die verschiedenen Gruppen von Nutzern (ECVET-Nutzergruppe und ENQAVET (European Network on Quality Assurance in Vocational Education and Training)) müssen zudem durch Vertreter repräsentiert sein, die über ein unmittelbares Mandat einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft verfügen. Entsprechend ist auch für eine Vertretung privater Akteure und der Sozialpartner zu sorgen;

10. hebt hervor, dass Regionen, die nach der innerstaatlichen Verfassungsordnung für das Bildungswesen zuständig sind, unabhängig davon, ob sich ihr Mitgliedstaat zur Mitwirkung am ECVET und/oder Bezugsrahmen entschließt oder nicht, unmittelbar an den gemeinsamen Gremien zu beteiligen sind, die sich mit der weiteren Ausgestaltung der Systeme beschäftigen;

11. sieht ein Element von hoher kritischer Bedeutung in der kommenden Entwicklungsarbeit darin, zum einen die Bemühungen um die Verbesserung der Mobilität der Bürger durch übertragbare Leistungspunktesysteme mitsamt einer Verbesserung der Qualität der Bildungstätigkeiten und zum anderen die Notwendigkeit einer größeren Diversität der Bildungssysteme, für die die Regionen und Kommunen in den Mitgliedstaaten zuständig sind, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen;

12. weist darauf hin, dass das ECVET und der Bezugsrahmen für Qualitätssicherung Teile eines größeren Gesamtzusammenhangs bildungspolitischer Initiativen sind, zu denen auch das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS), der Europass, die Europäische Qualitätscharta für Mobilität (EQCM), die europäischen Grundsätze für die Ermittlung und Validierung nichtformaler und informeller Lernprozesse und der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) gehören;

13. hat in seinen früheren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass die sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen am Arbeitsplatz (neue Arbeitssysteme, Anpassung an neue Technologien) eine kontinuierliche Weiterbildung der Arbeitnehmer erforderlich machen. Berufsbildungsangebote, die auf lebenslanges Lernen ausgerichtet sind, können sich als unabdingbare Instrumente für den Aufbau einer qualifizierten Arbeitnehmerschaft erweisen, die zentraler Bestandteil einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist ⁽¹⁾. Insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung ist dafür zu sorgen, die vorhandenen Arbeitskräfte effektiver einzusetzen;

14. weist darauf hin, dass die Erprobung und Weiterentwicklung der Systeme eigene Finanzmittel erfordern wird;

Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

15. macht darauf aufmerksam, dass die länderübergreifende Mobilität im Bereich des Lernens und der Berufstätigkeit eine sehr lange Tradition in Europa hat. Sie war von ganz wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung von Handwerk, Industrie, Handel und unternehmerischer Tätigkeit, durch die die Grundlagen des Wohlstands eines Ortes, einer Region und eines Landes geschaffen wurden;

16. ist überzeugt, dass das Lernen und die Berufstätigkeit über Ländergrenzen hinweg in einer immer stärker globalen Wirtschaft von sehr großer Bedeutung sein werden. Diese Mobilität im Bereich des Lernens und der Berufstätigkeit muss mit einem zeitgemäßen Instrument unterstützt werden. Der AdR sieht im ECVET ein solches Instrument;

17. stellt fest, dass der Bedarf an Kompetenzen mehr und mehr auf der regionalen Ebene ermittelt werden muss. Der AdR hat hervorgehoben, dass die lokale und regionale Entwicklung natürlich von unterschiedlichen Voraussetzungen und Ausgangspositionen ausgeht. Keineswegs jedoch kann sie von ihrem Umfeld losgelöst betrachtet werden. Regionen und Gesellschaften brauchen ein Produktionssystem, das sich in dem Maße erneuert, wie traditionelle Arbeitsplätze verschwinden; andernfalls drohen Stagnation, soziale Marginalisierung in Form von Arbeitslosigkeit, ein hoher Krankenstand und ein oftmals zu frühzeitiges und unfreiwilliges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt ⁽²⁾;

18. betont, dass eine weitgehende Flexibilität in Zusammenhang mit einer zuverlässigen sozialen Absicherung, wie in den „Gemeinsamen Grundsätzen für den Flexicurity-Ansatz“ der Europäischen Kommission dargestellt ⁽³⁾, ein kennzeichnendes Merkmal der Arbeitswelt in Europa sein muss;

19. hat der Kommission bei früherer Gelegenheit zugestimmt, dass die Validierung jeglicher Art des Lernens durch nationale und europäische Qualifikationsrahmen vereinfacht wird ⁽⁴⁾;

20. hat den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen begrüßt und die beiden Ziele „Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen“ und „Förderung einer größeren Mobilität in der EU“ unterstützt;

21. dringt in Anlehnung an seine Forderung im Zusammenhang mit dem Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen darauf, dass die zuständigen kommunalen und regionalen Behörden an Arbeiten zur Verknüpfung nationaler/regionaler Qualifikationsrahmen mit dem ECVET beteiligt werden;

22. greift die Aussage der Europäischen Kommission, das Leistungspunktesystem ECVET sei „kulturell und fachlich an den [...] regionalen [...] Kontext anzupassen“, bekräftigend auf und weist darauf hin, dass vielfach die regionalen Gebietskörperschaften selbst Zuständigkeiten im Bereich der Ermittlung, Entwicklung und Durchführung von Qualifikationssystemen und Systemen des lebenslangen Lernens im formalen, nichtformalen und informellen Bereich haben;

23. unterstreicht, dass ein großer Teil der Berufsausbildung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens in wissensintensiven Unternehmen oder Unternehmensnetzen erfolgt, und zwar immer öfter über Ländergrenzen hinweg;

24. verweist auf gute Beispiele dafür, wie heutzutage die Zusammenarbeit zwischen Organisationen einer Branche und Regionen in verschiedenen Ländern im Bereich der Berufsausbildung aufgebaut sein und auch eine gemeinsame Planung und Anerkennung umfassen kann ⁽⁵⁾. Solche Initiativen sind zu fördern und zu berücksichtigen;

25. betont, dass an der Anerkennung verschiedene Beteiligte mitwirken müssen, nicht nur aus dem staatlichen Bereich, sondern auch private Ausführende, Unternehmen und Sozialpartner;

26. begrüßt die Schaffung einer ECVET-Nutzergruppe, die die einzelnen Verfahrensabläufe aktualisiert und koordiniert. Der Nutzergruppe müssen allerdings auch regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie örtliche Unternehmen und die Sozialpartner angehören, damit diese einen unmittelbaren Zugang zum ECVET haben; dabei sind einzelstaatliche Regeln und Vorschriften zu beachten;

27. stellt heraus, dass es oft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind, die wirksame, konkrete Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung ergreifen können;

28. nimmt zur Kenntnis, dass das ECVET ein auf Einheiten aufgebautes Leistungspunktesystem ist, mit dem Lernergebnisse gemessen und verglichen und von Einrichtung zu Einrichtung übertragen werden können;

29. begrüßt, dass es mit allen Qualifikationssystemen kompatibel ist, insbesondere mit dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), das die innereuropäische und weltweite Mobilität von Hochschulstudenten unterstützt und erleichtert;

30. sieht den eigentlichen Maßstab für den Erfolg des Systems jedoch in seiner praktischen Umsetzung und Aufnahme. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können eine wertvolle Hilfestellung leisten, um dies über ihre Netze zu unterstützen und das ECVET glaubwürdig und praktikabel zu machen;

31. hält im Sinne einer guten Anwendung des ECVET-Systems konkrete Beispiele dafür für nötig, wie das System in der Praxis funktioniert, sobald es im Einsatz ist. Dies würde der Nutzung der Möglichkeiten, die das ECVET bietet, auf breiterer Front Impulse verleihen;

⁽¹⁾ Siehe Stellungnahme CdR 226/98 fin.

⁽²⁾ Siehe Stellungnahme des AdR vom 14. Juni 2006 zu dem „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“.

⁽³⁾ Siehe Stellungnahme CdR 274/2007 zu der Kommissionsmitteilung KOM(2007) 359 endg.

⁽⁴⁾ Siehe Stellungnahme CdR 335/2006 fin.

⁽⁵⁾ Zum Beispiel den europäischen Lehrgang in Lkw-Instandhaltung, siehe www.anfa-auto.fr.

Der europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

32. ist der Auffassung, dass sich eine in sozioökonomischer Hinsicht größere Effizienz der beruflichen Aus- und Weiterbildung dadurch erreichen lässt, dass die Berufsbildung besser den sich ständig ändernden Erfordernissen des Arbeitsmarktes in der Wissensgesellschaft angepasst wird, insbesondere durch die Förderung einer hochqualifizierten Arbeitnehmerschaft, die den Anforderungen der Globalisierung gewachsen ist;

33. unterstreicht, dass Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht, wie es zuweilen der Fall ist, losgelöst von dem unternehmerischen und sozialen Umfeld und dem Innovationspotenzial eines Ortes oder einer Region entwickelt werden dürfen, denn das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungsaussichten eines Gebietes hängen mehr und mehr von den Qualifikationen der gegenwärtigen und der künftigen Arbeitnehmer ab und auch davon, wie die berufliche Bildung und Weiterbildung sowie die Umschulung einen Beitrag zur nachhaltigen Ergänzung und Weiterentwicklung dieser Qualifikationen leisten;

34. sieht daher die grundlegende Notwendigkeit, den Bezugsrahmen für Qualitätssicherung auf die Erfordernisse des örtlichen Arbeitsmarktes abzustimmen, und fordert die Akkreditierung von Berufsbildungszentren als Teil dieses Prozesses;

35. erkennt den Mehrwert des Bezugsrahmens für Qualitätssicherung an, denn er ist ein Schritt voran im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des wechselseitigen Lernens, der Mobilität und des Austauschs bewährter Vorgehensweisen;

36. begrüßt die grundsätzliche Anlage des Bezugsrahmens in Form eines 'Verbesserungszyklus' und betont, dass die Qualitätsindikatoren nicht als Leitlinien, sondern als Bezugsgrößen zu verstehen sind, die im weiteren Verlauf auf unterschiedliche Weise weiterentwickelt werden können, z.B. in einem bi- oder multilateralen Kontext;

37. hebt hervor, dass der Bezugsrahmen nicht auf ein bloßes Statistiksystem oder eine Art Kontrollfunktion reduziert werden darf, sondern als ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Ebenen und bei unterschiedlichen Trägern und Beteiligten anzusehen ist;

38. spricht sich dafür aus, dass der Bezugsrahmen nicht nur der nationalen Ebene vorbehalten bleibt, sondern dass entsprechende Prozesse auch auf lokaler und regionaler Ebene in Gang gebracht werden. Entsprechendes ist gleichfalls für Lernsysteme zu ermöglichen, die außerhalb des öffentlichen Bildungswesens stehen, damit auch dort eine fortlaufende Verbesserung und Entwicklung stattfinden kann;

39. vertritt die Auffassung, dass darüber nachgedacht werden muss, wie der Bezugsrahmen zu gestalten ist und wie detailliert er zu sein hat, um die Zielsetzungen zu erreichen. Nach Meinung des Ausschusses dürfen die Indikatoren nicht so detailliert ausgestaltet werden, dass die Umsetzung des Bezugsrahmens

und die weitere Arbeit mit ihm zu einer indirekten Steuerung der Bildungssysteme führen würden;

40. betont, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Referenzindikatoren

— als Werkzeugkasten zu begreifen sind, mit dem eine Unterstützung der Evaluierung und Qualitätsverbesserung von Berufsbildungssystemen in Übereinstimmung mit nationaler Gesetzgebung und Verfahren beabsichtigt wird,

— keine neuen Standards einführen, sondern unter Wahrung der Vielfalt der mitgliedstaatlichen Ansätze die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen sollen,

— auf der Grundlage der Freiwilligkeit Verwendung finden, lediglich beratend wirken sollen und daher nicht als Mittel zum Vergleich zwischen der Qualität und Effizienz der verschiedenen nationalen Systeme in Europa dienen sollen;

der Ausschuss sieht es daher als einen Vorteil an, dass die verschiedenen Nutzer die Indikatoren auswählen können, die ihnen am relevantesten für die Bedürfnisse ihres jeweiligen Qualitätssicherungssystems erscheinen;

41. betont, dass die lokale und regionale Dimension insbesondere durch die Unterstützung lokaler und regionaler Netze in diesem Bereich gestärkt werden muss, und bedauert, dass in der Empfehlung die Bedeutung der Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften nicht in ausreichendem Maße ausdrücklich anerkannt wird;

42. fordert eine stärkere direkte Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene in das ENQAVET (European Network on Quality Assurance in Vocational Education and Training). Die Vernetzung verschiedener Regionen und Unternehmen rund um den Bezugsrahmen für Qualitätssicherung sollte angeregt und gefördert werden;

43. regt die Einführung eines Qualitätssiegels für Berufsbildungseinrichtungen an, ähnlich dem bereits für höhere Bildungseinrichtungen bestehenden Ranking;

44. weist darauf hin, dass Verbesserungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowohl dem Einzelnen als auch der Gesellschaft zugute kommen. Durch ein insgesamt höheres Qualifikationsniveau verbessern sich wirtschaftliche Indikatoren, wie Produktivität und Arbeitslosigkeit, und soziale Indikatoren, wie bürgerschaftliches Engagement, Kriminalität und Gesundheitskosten;

45. ist überzeugt, dass die Berufsbildung zur besseren sozialen Eingliederung von Gruppen beitragen kann, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wie z.B. Migranten, ältere Menschen und Schulabbrecher;

46. betont, dass man sich nicht nur um diejenigen Gruppen kümmern muss, die von den Bildungsmaßnahmen erfasst werden, sondern sich auch denjenigen zuwenden muss, die keinen oder einen erschwerten Zugang zum System haben oder aus dem System herausfallen.

Brüssel, den 8. Oktober 2008

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Luc VAN DEN BRANDE